

Vorschlag des Arbeitskreises (AK) Gemeindeordnung (GO) für die Mitgliederversammlung am 13. April 2011 in Soest

(Grundlagen: Ergebnisse der AK-Sitzungen vom 14. Oktober und vom 6. Januar)

1. Hauptziele der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Sicherung, Verbreitung sowie die Erhöhung der verbindlichen Einrichtung kommunaler Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen

a. Einbindung der SV in die GO

b. Stärkung der SV durch Mitgliederzuwachs und mittels Qualitätsverbesserungen (Rahmenbedingungen und Inhalte) **der Arbeit**

2. Grundlegende Kriterien für effektive kommunale Seniorenvertretung:

- **Konstituierungsverfahren:**

- bevorzugt ein Urwahlverfahren¹ oder auch
- Delegationswahlen
- sowie Mischverfahren (z. B. Delegation und freie Wahl), allerdings ohne Ratsvertreter/innen (diese sollen max. mit beratender Stimme vertreten sein)

- **Verwaltung:** Unterstützung durch die Verwaltung in Form einer Geschäftsführung. Zudem ist der *direkte Draht* (z. B. über eine Geschäftsstelle) der Verwaltungsunterstützung zur Stadtspitze (BM) hilfreich.

- **Hauptsatzung:** Einbindung der SV in die Hauptsatzung der Kommune

¹ Urwahlverfahren sind in unterschiedlicher Form möglich: z. B. durch Briefwahl oder Versammlungswahl. Zudem können Urwahlen mit anderen Wahlen verbunden werden. Auf diese Weise erzielte z. B. die SV Haan 68 % Wahlbeteiligung bei der ersten Wahl zu einer SV für Haan!

- **Ausschüsse:** Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen der Kommunen, so wie derzeit nach § 58 der GO NW möglich, als sachkundige Einwohner, die Rede- und Antragsrecht haben, aber kein Stimmrecht
- **Vernetzung:** die Vernetzung mit anderen SV in den Nachbarkommunen und in der Region
- **Altersgrenze:** Die Alterseintrittsgrenze sollte in der Regel 60 Jahre nicht unterschreiten.
- **Unterstützung durch die LSV NRW** ist hilfreich für die kommunalen Seniorenvertretungen.

3. Aufgaben des Vorstands und der Mitglieder zur Erreichung der Hauptziele

1. Einbindung der SV in die GO

Dieses langfristige Ziel wird vom Vorstand und den Mitgliedern der LSV NRW in einer gemeinsamen Strategie in Aufgabenteilung verfolgt.

Der Vorstand der LSV NRW setzt sich weiterhin bei den Fraktionen des Landtages sowie bei einzelnen Parteimitgliedern, bei der Landesregierung, gegenüber den drei kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW) sowie bei weiteren Akteuren der Seniorenpolitik und darüber hinaus für die Einbindung der SV in die Gemeindeordnung (GO) des Landes ein.

Die Mitglieder, die kommunalen SV, setzen sich in Gesprächen bei den für sie zuständigen Landtagsabgeordneten für die Einbindung der SV in die Gemeindeordnung (GO) des Landes ein.

2. Stärkung der SV durch Mitgliederzuwachs und Qualitätsverbesserung der Arbeit von SV

Der Vorstand der LSV NRW unterstützt die SV weiterhin durch Information, Beratung und Qualifizierungsangebote.

Der Vorstand der LSV NRW wertet die Ergebnisse der konzertierten Aktion zur Mitgliedergewinnung aus, um diese in die Diskussion mit den Fraktionen des Landtages sowie bei einzelnen Parteimitgliedern, bei der Landesregierung, gegenüber den drei kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW) sowie bei weiteren Akteuren der Seniorenpolitik und darüber hinaus einzubringen.

Der Vorstand der LSV NRW wirbt bei den SV für die Einbindung dieser in die Hauptsatzungen ihrer Kommunen.

Der Vorstand der LSV NRW gewinnt durch Umfragen von den SV kontinuierlich aktuelle Informationen zu Strukturen und Aktivitäten der SV, um diese in die politische Diskussion einzubringen.

Die Mitglieder, die kommunalen SV, setzen sich in ihren Kommunen für die Einbindung in die Hauptsatzung ein, um ihre Position in der Kommune zu stärken.

Die Mitglieder, die kommunalen SV, setzen sich in ihren Kommunen für die Mitwirkung in den Ausschüssen durch Rede- und Antragsrecht ein, um ihre Position in der Kommune zu stärken.

Die Mitglieder, die kommunalen SV, vernetzen sich in der Region mit anderen SV zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Ziel der gegenseitigen Stärkung.

Die Mitglieder, die kommunalen SV, werben in Nachbarkommunen für die Gründung von SV.